

Pandemie-Schutzkonzept für Jugendraum Chamäleon

Inhalt:

1.	Einleitung	2
2.	Ziel dieser Massnahmen	2
3.	Gesetzlicher Rahmen	2
4.	Distanzregeln	2
4.1.	<i>Kinder/Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren</i>	2
4.2.	<i>Jugendliche/Erwachsene</i>	3
5.	Hygieneregeln	3
5.1.	<i>Abstand und Hygiene</i>	3
5.2.	<i>Personal</i>	3
5.3.	<i>Räumlichkeiten</i>	4
5.4.	<i>Gestaltung der Abende</i>	4
5.5.	<i>Erkrankung am Teilnahmeort</i>	4

1. Einleitung

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben im Jugendraum Chamäleon eingehalten werden müssen, damit sie durchgeführt werden können.
Das Schutzkonzept richtet sich an Teilnehmer vom Jugendraum und deren Mitarbeiter.

2. Ziel dieser Massnahmen

Das Ziel der Massnahmen ist es, Mitarbeitende und Teilnehmende vom Jugendraum Chamäleon und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl Arbeitnehmende, Kursleitende und Teilnehmende.

3. Gesetzlicher Rahmen

Grundsätzlich gelten als verbindlich die vom Bundesrat verordneten Massnahmen und Regeln, jeweils nach dem aktuellen Stand.

→ Quelle: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Die empfohlenen Massnahmen in diesem Rahmenschutzprogramm stützen sich dabei ab auf:

1. Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 19. Juni 2020 (akt. 15.03.2021), Stand: 22.03.2021:

Quelle:

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/438/de>

2. Grundprinzipien des BAG für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen (15.03.21)

Quelle:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

3. Empfehlungen des BAG zu Vorgehen bei Krankheitsfällen

Quelle:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

4. Informationen und Empfehlungen des BAG für die Arbeitswelt (13.3.2020)

Quelle:

https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19_empfehlungen_arbeitswelt.pdf.download.pdf/Factsheet_Arbeitgeber_DE.pdf

4. Distanzregeln

Nach Altersgruppen, analog den Regeln für die Schulen und für Betreuungsangebote.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

4.1. Kinder/Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren

Aufgrund der Annahme, dass bei Kindern und Jugendlichen ab dem 10. Geburtstag die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich zunimmt und bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist, können auch weitere Massnahmen in Betracht gezogen werden.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander, jedoch mindestens 1.5 Meter Abstand zu Erwachsenen.
- Vor dem Betreten Hände waschen oder desinfizieren.

- Innerhalb der Räumlichkeiten Mund-Nasen-Maske tragen
- Körperkontakt vermeiden.

4.2. Jugendliche/Erwachsene

Für Leitungspersonen, Jugendliche ab 16 Jahren gelten die Distanzregeln.

- Mindestabstand von 1.5 Meter
- Vor dem Betreten Hände waschen oder desinfizieren.
- Innerhalb der Räumlichkeiten Mund-Nasen-Maske tragen.
- Wo 4 Quadratmeter pro Person nicht eingehalten werden können, muss gewährleistet werden, dass die Zusammensetzung der Gruppe während des Kurses konstant ist.
- Kein Körperkontakt
- Personen, die im selben Haushalt leben, sind davon ausgenommen.

5. Hygieneregeln

Die Hygienevorschriften des BAG sind zwingend einzuhalten:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

Oder:

bag-coronavirus.ch

- • Bei Symptomen zuhause bleiben.
- • Gründlich Hände waschen oder desinfizieren
- • In öffentlichen zugänglichen Räumen gilt bis auf Weiteres Maskenpflicht

Zusätzlich müssen im Jugendraum Chamäleon weitere Schutzmassnahmen eingehalten werden.

5.1. Abstand und Hygiene

- Die Plakate zu den Hygiene- und Abstandsregeln des BAG werden ausgedruckt und gut sichtbar aufgehängt.
- Es werden den jeweiligen Gegebenheiten entsprechende Regeln zu Hygiene, Reinigung und Desinfektion für die Räume und die Gegenstände erarbeitet und gut sichtbar in den Räumen aufgehängt. Die Regeln werden mit allen Teilnehmern besprochen und den Kindern/Jugendlichen kommuniziert.
- Kinder werden angehalten beim Kommen und Gehen die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Entsprechende sanitäre Einrichtungen und passendes Material (Desinfektionsmittel, Einweghandtücher / Papiertücher, Seifenspender) müssen vorhanden sein.
- Bei Anlässen, die im Freien stattfinden, werden Hygienemassnahmen immer ermöglicht.
- An sensiblen Stellen, zum Beispiel dem Eingang zum Jugendraum, müssen Handhygiene-Stationen stehen. Diese bestehen möglichst aus Waschbecken, Flüssigseifenspendern und Einweghandtüchern. Wenn dies nicht möglich ist, ist für Jugendliche und Erwachsene Desinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen und die Kinder müssen nach Eintritt ins Kurslokal Zugang zu sanitären Anlagen haben.
- Mindestabstand von 1.5 Metern bei interpersonellen Kontakten zu gewährleisten, insbesondere im Kontakt der Jugendraumleitung mit Kindern und Jugendlichen ab Schulalter. Während Aktivitäten mit Kindern ist es allerdings nicht zu verhindern, dass in Einzelsituationen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Abstandsregeln werden mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert und entsprechend so gut wie möglich eingehalten. Kinder und Jugendliche kennen diese Regeln bereits aus der Schule.
- Masken und Einweg-Handschuhe sollten am Kursort vorhanden sein für den Fall, dass eine Person Krankheitssymptome aufweist oder die Abstandsregeln über längere Zeit nicht eingehalten werden können.

5.2. Personal

- Sämtliche beteiligte Erwachsenen werden geschützt, mit den Hygienevorschriften und mit Abstand halten.
- Mund-Nasen-Masken und Desinfektionsmittel stehen zur Verwendung bereit
- Wer sich krank fühlt, meldet dies ggf. nachträglich (Tracing) der Jugendraumleitung und bleibt vorsorglich zwingend zuhause. Wenn es die Jugendraumleitung selbst betrifft, dann muss die Politische Gemeinde Muolen (KiJU- Präsidentin) informiert werden.

5.3. Räumlichkeiten

- Die Grösse des Kurslokals muss das Abstand halten erlauben.
- Die Räume werden ausgemessen und allenfalls Abstandsmarkierungen angebracht (Küche, sanitäre Anlagen, etc.).
- Die Räumlichkeiten werden nach jedem Abend gereinigt.
- Die Räume werden stündlich gelüftet und sensible Stellen nach jeder Nutzung desinfiziert.

5.4. Gestaltung der Abende

- Die Ausgabe und der Konsum von Speisen und Getränken ist untersagt und findet nicht statt. Lediglich selbst Mitgebrachtes darf konsumiert werden.
- Kinder und Jugendliche müssen im Jugendraum Chamäleon angehalten werden, dass sie kein Essen oder Getränke teilen. Alle Personen waschen sich vor und nach dem Essen gründlich die Hände.
- Ausrüstungsgegenstände, die an Teilnehmende abgegeben werden, müssen bei der Rückgabe wenn möglich mit Seife und Wasser gereinigt bzw. desinfiziert werden oder sie dürfen mindestens 2 Tage vor dem nächsten Einsatz nicht gebraucht werden («Materialquarantäne»).
- Das Spielmaterial wird täglich gereinigt, wie auch allfällige Geräte und Installationen in Aussenräumen.

5.5. Erkrankung am Teilnahmeort

Hierzu gelten die Regeln des BAG zum Umgang mit Erkrankten und ihrem Umfeld:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/information-fuer-die-aerzteschaft/umgang-mit-erkrankten.html>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/selbst-isolierung-und-selbst-quarantaene.html>

- Bei Kindern und Jugendlichen mit Krankheitssymptomen werden umgehend die Eltern kontaktiert, damit sie das Kind sofort abholt (siehe Notfallnummer auf der Teilnehmenden-Liste). Bis die Eltern vor Ort sind, muss das Kind von allen anderen Anwesenden separiert werden. Die Betreuung dieses Kindes ist mit Schutzmaske, allenfalls mit Einweg-Handschuhen oder auf Distanz zu erfolgen.
- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei der Jugendraumleitung oder von Teilnehmern wird dies der Politischen Gemeinde Muolen gemeldet, spricht der KiJU-Präsidentin.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kindern/Jugendlichen müssen die Eltern dies den kantonalen Gesundheitsbehörden melden und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact-Tracing.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde auf der Basis von folgenden Schutzkonzepten erarbeitet:
Schutzkonzept DOJ

<https://www.okjasg.ch/2021/02/25/covid-19-update-24-02-2021/>

https://www.okjasg.ch/wp-content/uploads/2021/02/OKJASG-Spezifizierung-Massnahmen-ab-03_03_2021.pdf

Schutzkonzept Jubla

https://www.jubla.ch/fileadmin/user_upload/jubla.ch/02_Mitglieder/02_Aktivitaeten_Themen/Corona/Downloads/Schutzkonzept_Aktivitaeten_Jubla.pdf

Schutzkonzept ERBINAT

http://www.erbinat.ch/images/ERBINAT_Schutzkonzept.pdf